

**Beantwortung Fragenkatalog II Verwaltungs-/Vermögenshaushalt 2022
M. Klostermann, SPD-Fraktion**

a) Verwaltungshaushalt

Vorbemerkung zur Begründung der nachfolgenden Personalkostensteigerung in den Haushaltsansätzen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 erfolgt einmalig eine erhöhte Auszahlung des Leistungsentgeltes nach § 18 TVöD. Die Bemessungsgrundlage für die Auszahlung des jährlichen Leistungsentgeltes sind 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres (2021). Zu den ständigen Monatsentgelten des Vorjahres zählen auch die Monatsentgelte der Mitarbeiter/innen die zum 01.01.2022, im Rahmen der Fusion, zum Wartburgkreis übergegangen sind. Dementsprechend fällt das Leistungsentgelt für die bei der Stadt Eisenach verbliebenen Mitarbeiter/innen im Jahr 2022 höher aus und führt in der Folge zu höheren Personalkosten und entsprechend höheren Haushaltsansätzen, als die durch Tarifierhöhung üblichen Erhöhungen.

Weiterhin kann man die Haushaltsansätze 2021 und 2022 nicht, wie üblich, miteinander vergleichen. Zum einen wurden bei der Personalkostenplanung 2021, zusätzlich zur genauen Betrachtung, pauschal 250.000 € für Langzeiterkrankungen und nichtbesetzte Stellen, anteilig in den einzelnen Unterabschnitten, von den errechneten Personalkosten abgezogen. Dies ist bei der Personalkostenplanung 2022 nicht erfolgt. Zum anderen wurden die in den Haushalt 2021 eingebrachten Haushaltsansätze, nach dem Beschluss des Stadtrats zur Mittelkürzung von 1,5 Mio. im DK 200 – Personalausgaben, von der Finanzverwaltung prozentual gekürzt. Schaut man sich hingegen die Rechnungsergebnisse 2021 in den Unterabschnitten an, so sind keine deutlichen Personalkostensteigerungen erkennbar. Außer die Erhöhungen, die durch die erhöhte Zahlung des Leistungsentgeltes, wie oben erläutert, entstanden sind.

allgemein:

Womit werden die erheblichen Kostenaufwüchse bei zahlreichen HH-Stellen Beiträge Versorgungskassen beamte begründet (im Vergleich zu tatsächlichen Ausgaben 2021 laut JR)?

Antwort: Die Beamten sind dem UA/ der HH-Stelle entsprechend ihres Einsatzbereiches zugeordnet. Durch Umbesetzungen kommt es zu entsprechenden Verschiebungen der Versorgungsumlage zwischen den Unterabschnitten, wodurch sich auf manchen HH-Stellen der Ansatz erhöht und auf anderen dementsprechend verringert.

Insbesondere durch die Neustrukturierung der Verwaltung kam es zu diesen Umverteilungen.

OB/Beigeordnete:

Begründung des Kostenansatzes Dienstreisen im Kapitel 00100 (OB/Beigeordnete) im Vergleich zur JR 2021?

Antwort: Der Haushaltsansatz 2022 (25.000,00 €; wie 2021) ist höher als das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 (rd. 21.000 €), da aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie wieder zunehmend Dienstreisen stattfinden können.

Fachbereichsleitungen:

Organisationsstrukturreform/Einrichtung Fachbereiche: Welchen Stellenaufwuchs und welche Stellenhebungen hat es im Zusammenhang mit der Strukturreform in der Stadtverwaltung gegeben?

Antwort: Die Frage wird in der AG Haushalt am 27.06.2022 mündlich erörtert.

Zentrale Angelegenheiten:

Wie werden die pandemiebedingten Mehraufwendungen begründet, welche konkreten Beschaffungen sind hier geplant? Gibt es noch eine großzügige Regelung zur Arbeit aus dem Homeoffice heraus? Stellt der AG kostenlos Schnelltests oder medizinische bzw. FFP2-Masken zur Verfügung?

Antwort:

pandemiebedingten Mehraufwendungen

Ansatz deckt zu 2/3 den zusätzlichen Reinigungsbedarf und etwa ein Viertel die zusätzlich notwendigen Wachdienste ab; im Übrigen wird hiervon die Beschaffung von Masken, Schnelltests, Einweghandschuhen und Schutzanzügen für Friedhofsmitarbeiter finanziert.

Homeoffice Regelung & Bereitstellung Tests/Masken

Nach Wegfall der Homeoffice-Verpflichtung durch den Arbeitgeber wird den Beschäftigten auch weiter durch die direkten Vorgesetzten ermöglicht, von zu Hause aus zu arbeiten, sofern die technischen Möglichkeiten bestehen und ein geordneter Dienstbetrieb dies zulässt.

Zur Minderung des betrieblichen Infektionsrisikos wird allen Beschäftigten, soweit sie nicht ausschließlich aufgrund von Absonderung und Quarantäne im Homeoffice arbeiten, mindestens zweimal pro Kalenderwoche kostenfrei ein Selbsttest angeboten.

Medizinische Gesichtsmasken stehen weiterhin zur Verfügung und können durch die Fachdienstleitungen abgerufen werden.

Wie setzt sich der Budgetansatz für den oRB im Bereich zentrale Angelegenheiten genau zusammen?

Antwort:

Das Budget deckt folgende Kosten für alle Verwaltungsgebäude (außer Standorte oRB), Außenstellen OT und das Servicegebäude ZOB ab:

-Materialverbrauch inkl. Winterdienst	36.000 €	-Unterhaltungsaufwand	333.700 €
-Elektroenergie	126.435 €	-Kehrgebühren	1.937 €
-Heizkosten / Fernwärme	239.789 €	-Fremde Leistungen	13.000 €
-Gas	17.750 €	-Wachdienst	47.800 €
-Wasser/Abwasser	38.323 €	-Hausmeisterdienste	7.940 €
-Niederschlagsgebühren	10.332 €	-Grundsteuer	11.500 €
-Dieselkraftstoff	600 €	-Ing.-techn. Leistungen	1.200 €
-Reinigungsmaterial	9.600 €	-Reinigungskosten	225.050 €
-Nebenkosten GU 0%	219.623 €	-Sachversicherung	9.000 €
-Entsorgungskosten	18.700 €	-Fäkalentsorgung	700 €
-Müllgebühren AZV	6.700 €	Personalaufwand	89.600 €
-Wartungskosten	35.170 €	-Abschreibungen	3.650 €
-Winterdienst	500 €	-GWG aktivpfl.	500 €

-Reparaturleistungen	600 €	-Telefon u. GEZ	230 €
-Mieten	884.527 €	-Arbeitsschutzbekleidung	1.300 €
-Grünpflege	4.130 €	-Innerbetriebliche Kosten	8.000 €
-Kfz-Steuer	160 €	-Periodenfremder Aufwand	4.000 €
- Umlage Abteilungskosten (inkl. Hochbauing.)	448.777 €	Umlage Betriebsleitungskosten	114.495 €

Organisation/E-Government

Welche konkreten Beauftragungen für externe Beratungen hat es in 2021 gegeben und welche sind für 2022 vorgesehen mit welchen konkreten Kostenansätzen?

Antwort:

Im Jahr 2021 hat es nachfolgende Beauftragungen für externen Beratungen gegeben:

- Beratungstage für Steuerungsgruppe Transformation Eisenach 4.800 €
- Beratungstage im Rahmen des Projektes Erstellung eines Führungsleitbildes für die Stadtverwaltung Eisenach 9.853,20 €

Nachfolgende Beauftragungen sind geplant bzw. erfolgt:

Gebundene Mittel:

- Digitalisierungsstrategie 12.554, 50 €
- organisatorische Beratungsleistungen zur Einführungsunterstützung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) 38.000€
- Beratungstage im Rahmen des Projektes Erstellung eines Führungsleitbildes für die Stadtverwaltung Eisenach 13.137,60 €

Wie wird die Unaufschiebbarkeit des Personalaufwuchses fachlich begründet?

Antwort: Hier ist kein Aufwuchs zu verzeichnen, es wurde lediglich eine bereits im Stellenplan 2021 veranschlagte Planstelle aus dem UA 02000 – Zentraler Service in den UA 02100 verschoben.

Personalwesen:

Wie wird der Kostenansatz für EDV-Mieten vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben in 2021 begründet?

Antwort: Der Kostenansatz resultiert aus der Miete für die Software Loga, diese wurde erst im III. Quartal 2021 eingeführt.

Wie wird der Ansatz Inhouse-Schulungen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben in 2021 und der längerfristigen vorläufigen Haushaltsführung begründet?

Antwort: Der Haushaltsansatz 2022 (30.000,00 €; wie 2021) ist höher als das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 (rd. 14.000 €), da aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie wieder zunehmend notwendige Inhouse-Schulungen stattfinden können.

Welche konkreten Personalkostenerstattungen an den WAK sind in 2022 vorzunehmen, welche Kostenerstattungen wurden in 2021 vorgenommen?

Antwort: Im Jahr 2021 erfolgten Kostenerstattungen an den WAK für Abordnungen von Personal des WAK an die Stadtverwaltung Eisenach. Die Beschäftigten des WAK waren ausschließlich auf Stellen tätig, die zum 31.12.2021 zum WAK übergegangen sind. Im Jahr 2022 gab es eine Endabrechnung für dieses Abordnungen bis zum

31.12.2021 und sämtliche Zahlungen sind bereits kassenwirksam geworden. Mit weiteren erforderlichen Personalkostenerstattungen ist nicht mehr zu rechnen.

Recht:

Womit wird der nochmalige Personalaufwuchs begründet und wie gestalten sich die Fallzahlen/Verfahren im Bereich Recht, die zu bearbeiten/betreuen sind?

Antwort:

Personalaufwuchs

Die halbe Beamtenplanstelle ist aufgrund der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes bei der Stadt Eisenach verblieben.

Aufgrund der Strukturänderung innerhalb der Stadtverwaltung Eisenach wurde der Bereich Versicherungen (1,0 Planstelle) aus dem UA 03500 - Liegenschaften in den UA 02300 – Recht verschoben. Auch aus dem UA 03300 – Stadtkasse wurde eine Stelle in den UA 02300 - Recht geschoben.

Diese Verschiebungen führen zu keiner Stellenerhöhung im Stellenplan.

Fallzahlen/Verfahren

Aktuell sind 24 Verfahren (kleineren und auch größeren Umfangs) vor Gerichten anhängig. Dies betrifft insbesondere Verfahren vor den Verwaltungsgerichten, u.a. auch Eilverfahren. Darüber hinaus werden viele Verfahren bereits rechtlich während des vorangegangenen Verwaltungsverfahrens begleitet. Üblicherweise erledigen sich die meisten Verfahren vor den Eintritt in das gerichtliche Verfahren.

Wie werden die Ansätze bei Sachverständigen- und Gerichtskosten für die Fachbereiche konkret begründet? Welche Verfahren sind gegenwärtig anhängig?

Antwort: Die Kostenansätze werden damit begründet, dass hier geprüft wird, wie die Erfolgsaussichten des jeweiligen Verfahrens liegen; je nach Einschätzung wird anhand des Streitwertes berechnet, welche Kosten / Erstattungen (Gerichtskosten, ggf. eigene Rechtsanwaltskosten und/oder der Gegenseite) anfallen würden, wenn die Stadt im Verfahren obsiegen, teilweise obsiegen oder unterliegen würde. Diese Gesamtsumme (vss. zu erstattende Kosten im (teilweisen) Unterliegensfall oder Erstattungen im Obsiegensfall) wird als Ansatz geplant.

Pressestelle:

Wie wird der Ansatz „weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben in 2021 begründet?

Antwort: Über diese Haushaltsstelle werden die regelmäßig wiederkehrenden Kosten für die Webserver und das Hosting der städtischen Website finanziert. Daneben werden Mittel für kleinere, unvorhersehbar notwendige Ausgaben vorgehalten. Da im Jahr 2022 voraussichtlich weniger Mittel benötigt werden als prognostiziert, wird der Haushaltsansatz i.R.d. Veränderungsliste zum Haushalt 2022 reduziert.

Wie wird der Ansatz Öffentliche Bekanntmachungen vor dem Hintergrund der Einführung des Amtsblattes begründet? Welche Ausgaben sind im Saldo für das Amtsblatt kalkuliert?

Antwort: Beim Haushaltsansatz für Öffentliche Bekanntmachung hat die Pressestelle entschieden, den Ansatz des Vorjahres zugrunde zu legen, weil bei der Mittelanmeldung noch nicht abgeschätzt werden konnte, in welchem preislichen Umfang sich die Kosten für das Amtsblatt bewegen würden. Außerdem stand die Entscheidung des

Personalamts noch aus, wie vor dem Hintergrund eines eigenen Amtsblattes mit Stellenausschreibungen umgegangen werden wird. Die Kosten für Stellenausschreibungen allein beliefen sich im Jahr 2021 auf circa 28.000 Euro. Weitere Kosten, die trotz eines eigenen Amtsblattes anfallen werden, betreffen Nachrufe. Diese summierten sich 2021 auf etwa 2.000 Euro.

Behindertenbeauftragter:

Ist die Etablierung eines/r ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (mit entsprechender Aufwandsentschädigung und Büroausstattung) seitens der Stadtverwaltung vorgesehen?

Antwort: Aktuell laufen diesbezüglich verschiedene Gespräche. Eine Ausschreibung befindet sich in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Herbst 2022 erfolgen.

Stadtkämmerei:

Wie wird der Kostenansatz Unterhaltung IuK angesichts der tatsächlichen Ausgaben in 2021 konkret begründet?

Antwort: Für die Finanzsoftware H&H wurde der Betreuungsvertrag angepasst, dies zieht einen erhöhten Haushaltsansatz nach sich.

Sind vor der Beauftragung eines Sachverständigengutachtens zur Umsatzbesteuerung alternative Wege geprüft worden (betrifft alle Kommunen), bspw. über den GStB?

Antwort: Das Fachgebiet Kämmerei arbeitet hinsichtlich der Bewertung steuerrechtlicher Tatbestände mit der „Fallsammlung zu § 2b UStG für die Kommunen des Freistaates Thüringen“ des Gemeinde- und Städtebundes. Diese Fallsammlung wurde zuletzt im Jahr 2020 aktualisiert und seither nicht an erschiene Schreiben des Bundesfinanzministeriums angepasst. Anhand der vorliegenden Materialien werden sämtliche steuerrechtlich relevanten Sachverhalte einer Prüfung durch das Fachgebiet Kämmerei unterzogen. In Fällen, in denen hausintern keine zweifelsfreie Prüfung möglich ist, wird Unterstützung von einem externen Steuerbüro eingeholt, die Beauftragung erfolgt damit im Einzelfall nach Bedarf.

Stadtkasse:

Ist der Ansatz des Verwarentgeltes angesichts der dramatisch angestiegenen HAR realistisch?

Antwort: Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs führt die Stadtverwaltung Eisenach mehrere Konten bei der Wartburg-Sparkasse. Gemäß der mit der Wartburg-Sparkasse abgeschlossenen Vereinbarung eines Verwarentgeltes zu bestehenden Geschäftsgiro- und Tagesgeldkonten ist entsprechend der Entwicklung zum Zinssatz des Eurosystems bei Überschreitung eines Freibetrages von 8.000.000,00 € ein Verwarentgelt zu entrichten. Aktuell beträgt der Zinssatz 0,5 % pro Jahr. Die aktuellen Prognosen sagen für den Juli eine Verringerung des Verwarentgeltes um 0,25 Prozentpunkte sowie ab September den Wegfall des Verwarentgeltes voraus. Diese Prognosen wurden bei der Planung des Haushaltsansatzes mit berücksichtigt. Des Weiteren sind kurz- und mittelfristig liquide Mittel in Höhe von 9.000.000,- zinsersparierend angelegt worden, um die Zahlungen von Verwarentgelten weiter zu verringern.

Stadtarchiv:

Wie wird der Ansatz „weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben in 2021 und der längerfristigen vorläufigen Haushaltsführung begründet?

Antwort: Die große Differenz zwischen Ansatz und tatsächlichen Ausgaben 2021 ist entstanden, da für zwei Digitalisierungsprojekte trotz Ausschreibung keine Angebote

eingingen. In der Folge wurde der Planansatz nicht in der erwarteten Höhe benötigt. Im Jahr 2022 müssen die Projekte nachgeholt werden.

Zentrale Vergabestelle:

Wie wird der Personalkostenaufwuchs begründet (Tarifsteigerung Gesamtjahr bereinigt 1,5 Prozent)?

Antwort: Im Jahr 2021 war eine Stelle aufgrund einer Langzeiterkrankung nur anteilig besetzt. Da dies zum Zeitpunkt der Personalkostenplanung 2021 bekannt war, wurden die Personalkosten nur anteilig berechnet. In der Personalkostenplanung 2022 wurden die Personalkosten für das ganze Jahr berücksichtigt.

Umstrukturierung Verwaltungssitze:

Welche konkreten Ausgaben in 2022 sind für das Sonderbudget oRB vorgesehen?

Antwort:

Kosten Rückkreisung 2022		
Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	neuer Budgetansatz 2022
50300000	Materialverbrauch 0 %	1.239,61 €
59120000	Entsorgungskosten	654,88 €
59715000	Unterhaltungsaufwand	242.182,54 €
59717000	Fremde Leistungen	40.360,00 €
59719000	Hausmeisterdienste	15.797,79 €
59726000	Reinigungskosten	379,31 €
	Summe	300.614,13 €
Sonderbudget Fusion - neuer Ansatz 2022:		
300.615 €		

Umzüge, Transporte,
Möbelab- u. -aufbau

Bauunterhaltung im Zusammenhang mit Fusion und Umzügen		242.183 €	Budgetanteil insgesamt
Markt 22	Malerarbeiten Büros, Türen, Flure	80.000 €	
	Bodenbelagsarbeiten (Sanierung Flure + Büros)	44.000 €	
	Bodenbelagsarbeiten (Neuverlegung)	30.000 €	
	Archiv (Herrichtung "hinterer Raum")	15.000 €	
	ZWG + Sozialräume	81.000 €	
	Sanitär 1.OG bis 4.OG	40.000 €	
		290.000 €	dav. Fin. durch SWG: 68 T€, rd. 40 T€ bereits in 2021
Markt 2	Malerarbeiten Eingangsbereich EG, Übergänge Rathaus, 1.OG + 2.OG inkl. Fahrstuhleinhausung und Ausbesserungsarbeiten	6.500 €	
	Putzsanierung Sockelbereich Eingangsbereich EG		
Goldschmiedenstr.	Malerarbeiten 1.OG	9.000 €	
Rathaus (Markt 1)	Malerarbeiten Decken + Wände (EG, OG1, OG2, DG)	12.000 €	
	Bodenbelagsarbeiten - Neuverlegung Nadelfilz (EG, OG1, OG2, DG)	9.000 €	
	Bodenbelagsarbeiten - Parkettsanierung (EG, OG1, OG2, DG)	13.000 €	
	Treppenschlidd (Stufen + Podeste, nur Trittflächen)	4.000 €	
	Instandsetzungsarbeiten Heizung	6.000 €	
		44.000 €	

Womit begründet sich der Kostenansatz IT-Miete Rennbahn 6?

Antwort: Zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach wurde ein „Vertrag über die Bereitstellung der EDV-technischen Grundausstattung und den IT-Support am vorübergehenden Verwaltungsstandort der Stadtverwaltung Eisenach an der Rennbahn in Eisenach durch den Landkreis Wartburgkreis“ geschlossen. Dem Kostenansatz liegt eine Berechnung für die lt. Vertrag 2021 gelieferten Leistungen zu Grunde.

IT:

Welches Personal/Aufgaben sind hier neu hinterlegt?

Antwort: Der Unterabschnitt 02000— ehemals Zentraler Service wurde aufgelöst. Für die IT wurde ein neuer Unterabschnitt 06300 gebildet. Die bis zum 31.12.2021 zugeordneten Stellen (13,49 Stellen) wurden auf nachfolgende Unterabschnitte im Stellenplan 2022 mit folgenden Stellenanteilen aufgeteilt:

- UA 06300—IT: 8,51 Stellen
- UA 02010—Zentrale Angelegenheiten: 1,37 Stellen (dieser UA wurde neu gebildet)
- UA 02100—Organisation: 1,0 Stelle
- UA 06300—IT: 8,51 Stellen (dieser UA wurde neugebildet)
- UA 11060—Bürgerbüro: 2,58 Stellen

Eine Stellenerhöhung hat sich aus dieser Verschiebung nicht ergeben. Siehe auch

Vorbericht zum Stellenplan.

Welche Beschaffungen/Unterhaltungskosten IuK sind (vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben in 2021) hier konkret vorgesehen?

Antwort: Wartungs- und Unterhaltskosten für Serviceverträge und Wartungen von Hard- und Software (Vmware, Veeam, IT Servicevertrag Bechtle, Winyard DMS). Ebenso Reparaturkosten zum Austausch defekter Hardware, verbrauchsabhängige Druckerkosten, Reparaturen.

Welche Softwareüberlassungen und Schulungen sind in 2022 konkret vorgesehen (gibt es ggf. Rahmenverträge)?

Antwort:

Softwareüberlassung:

- Cisco Webex
- Teamviewer
- Adobe
- TopDesk
- Baramundi (ab 2022)

Daneben ist ein Betrag für neue Software die nur gemietet werden kann vorgesehen. Bei der produktneutralen Vergabe von Software im Vorfeld ist unklar, ob es sich um ein Abomodell (VwHH) oder Kauflizenzen (VmHH) handelt, da die Teilnehmer der Vergabe unbekannt sind.

Schulungen:

- Für die Beschaffung neuer Software werden Mittel für Schulungen der gesamten Verwaltung eingeplant. Die HH-Mittel sind an dieser Stelle schwer planbar und Aufträge werden nach Bedarf ausgelöst.

Wie begründet sich konkret der Kostenansatz Telekommunikationsgebühren (vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben 2021)?

Antwort: Die Buchungen auf die HH-Stellen im Bereich Telekommunikation wurden verändert und im Zuge der HH-Transparenz verbessert. Nach aktuellem Abrechnungsstand ergeben sich am Jahresende Kosten von 174 T€. Der Ansatz von 186 T€ ist im Rahmen normaler Teuerungsraten, ständig neuen Anforderungen an Mobilfunkverträge und Standortanbindungen (Reuter-Wagner-Villa, Predigerkirche, GIS Stedtfeld, etc.) eher knapp bemessen.

Gesundheitsmanagement:

Wie begründet sich der Kostenansatz Geräte/Ausstattungen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben in 2021?

Antwort: Der Betrag in der Haushaltsstelle 08200.521000 (Geräte und Ausstattungen (Prävention)) wurde fast vollständig in 2021 verausgabt (HH-ansatz 15.000 €/ Ist 13.571,20 €). Im Jahr 2022 wurde somit aus den Erfahrungswerten erneut dieser HH-ansatz festgesetzt.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) ist nach § 167 Abs. 2 Satz 1 SGB IX eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers. Die finanziellen Mittel müssen vorgehalten werden, da der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist, Geräte und Ausstattungen zu beschaffen, die

für BEM-Maßnahmen (Wiedereingliederung von Mitarbeitern) notwendig sind. Daher wurde der HH-Ansatz in der HHSt. 02200.52100 (Geräte und Ausstattungen BEM), trotz des geringen Jahresrechnungsergebnisses in 2021, mit 5.000 € beibehalten. Der HH-Ansatz in der HHSt. 02200.521100 (Geräte/ Ausstattungen Arbeitsplätze) wurde entgegen des HH-Ansatzes von 2021 mit 10.000 € im HH-Jahr 2022 drastisch auf ein notwendiges Mindestmaß von 2.000 € reduziert.

Sämtliche HHSt., die das Gesundheitsmanagement betreffen, befinden sich im Deckungskreis 10. Die HHSt. 08200.60000 (Veranstaltungen) wurde aufgrund der coronabedingten Einschränkungen ebenfalls bereits um 5000 € gekürzt.

Welche konkreten Ausgaben (nicht bereits durch zentrale Angelegenheiten abgedeckt) sind bei „weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben Pandemie) vorgesehen?

Antwort: Die Kosten in der Haushaltsstelle „weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben Pandemie“ ergeben sich aus der Beschaffung von Corona-Selbsttests und notwendigen Hygieneartikeln wie z. B. medizinische Gesichtsmasken, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe etc.

Öffentliche Sicherheit/Ordnung:

Welche Fallzahlen bei ordnungsbehördlichen Bestattungen werden zugrunde gelegt?

Antwort: Der Fachdienst 32 geht von einer Anzahl bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen von ca. 25 - 30 aus. Der HH-Ansatz liegt bei 39.000 €, aktueller Stand: 14.523 €

Wie wird der Personalkostenaufwuchs bei den Entgelten begründet (Tarifsteigerung bereinigt 1,5 Prozent)?

Antwort: Hier wurden die Personalkosten tatsächlich zu hoch veranschlagt. Dies wurde im Rahmen der nochmaligen Überprüfung einer möglichen Einsparung der übermittelt und auf die Veränderungsliste aufgenommen. Hier kann der Haushaltsansatz um 49.395 € reduziert werden.

Wie begründet sich der Kostenansatz Ersatzvornahmen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben in 2021?

Antwort: In dieser HH-St. wurden bis zum HH-Jahr 2021 hauptsächlich Ausgaben für Abschleppmaßnahmen (ruhender Verkehr) gebucht. Zur Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und einer konsequenten Durchsetzung z. B. der Straßenreinigungssatzung müssen entsprechende HH-Mittel eingeplant werden. Der hierfür veranschlagte Finanzrahmen von 8.000 € erscheint hierfür angemessen und erklärt die Differenz zwischen dem Ergebnis 2021 und dem HH-Ansatz 2022.

Bürgerservice/Einwohnermeldewesen:

Wie begründet sich der erhebliche Personalkostenaufwuchs (Tarifsteigerung bereinigt 1,5 Prozent)?

Antwort: Im Jahr 2021 waren mehrere Stellen zeitweise unbesetzt. Da dies zum Zeitpunkt der Personalkostenplanung 2021 bekannt war und eine schnelle Nachbesetzung der Stellen nicht absehbar war, wurden die Personalkosten nur anteilig berechnet. In der Planung 2022 wurden die Personalkosten für das ganze Jahr berücksichtigt.

Welche Kalkulation liegt bei den Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei zugrunde angesichts der tatsächlichen Ausgaben in 2021?

Antwort: Die Kostenerstattung an die Bundesdruckerei hängt eng mit der Einnahme – HH – Stelle 11060.100000 zusammen. Die Gebühren, die wir aufgrund von Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen einnehmen, sind mit der Ausgabe HH-Stelle 11060.658000 zu erstatten.

Im Jahr 2021 haben wir trotz der Pandemie 117.561,51€ an die Bundesdruckerei erstattet. Da Anfang dieses Jahres die Nachfrage nach Personalausweisen und Reisepässen enorm anstieg, wurde sowohl der Ansatz der Gebühreneinnahme HH-Stelle als eben dann auch der Ansatz der Kostenerstattung an die Bundesdruckerei auf 160.000 € erhöht.

Mit Stand 21.06.2022 wurden bereits 79.273,63€ erstattet, so dass zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass der Haushaltsansatz voll in Anspruch genommen wird.

Straßenverkehr:

Wie begründet sich der erhebliche Personalkostenaufwuchs (Tarifsteigerung bereinigt 1,5 Prozent)?

Antwort: Im Jahr 2021 war eine Stelle zeitweise unbesetzt. Da dies zum Zeitpunkt der Personalkostenplanung 2021 bekannt war und eine schnelle Nachbesetzung der Stelle nicht absehbar war, wurden die Personalkosten nur anteilig berechnet. In der Planung 2022 wurden die Personalkosten für das ganze Jahr berücksichtigt.

Kommunale Umweltangelegenheiten:

Wie begründet sich der Ansatz der Ersatzvornahmen (Kalkulation Fallzahlen)?

Antwort: Der Ansatz beträgt im HH-Jahr 2022 86.000,00 €. Im Vorjahr lag das Rechnungsergebnis bei 63.000,00 € (ehem. HHSt. 12500.620000).

Die zuvor genannte HH-Stelle wurde bis zum 31.12.2021 im Abschnitt 12500 – Untere Abfallbehörde mit einem Ansatz von 68.000 € geführt. Hierunter wurden Maßnahmen der Unteren Abfallbehörde (ca. 10.000 €), der Unteren Bodenschutzbehörde (ca. 4.000 €) sowie des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers/ Sicherheit und Ordnung (Beräumung wilder Abfallablagerungen; ca. 54.000 €) finanziert.

Die Aufgaben der Unteren Abfallbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde sind an den WAK übergegangen. Geblieben sind u. a. die Aufgaben des öRE und somit die Beräumung wilder Abfälle im Eisenacher Stadtgebiet.

Die notwendigen Leistungen zur Beräumung wilder Abfallablagerungen im Stadtgebiet Eisenach waren für das Jahr 2022 am Markt auszuschreiben. Das Angebot welches den Zuschlag erhalten hat, beläuft sich auf 85.600 € in 2022 und 95.100 € im Jahr 2023. Die Vertragslaufzeit endet am 31.12.2023.

Informatorisch: Beräumt werden von zwei Mitarbeitern jährlich u. a. im Schnitt 20 t Siedlungsabfall (Hausmüll), 6 t Sperrmüll, 200 Altreifen, 2 t Metallschrott sowie wiederkehrende Kleinmengen gefährlicher Abfälle wie Farben, Lacke, Altöl, Asbest, Feuerlöscher usw. Die Abfälle werden nahezu immer im öffentlichen Raum einschließlich in Wäldern und auf Felder aufgefunden. Die reinen Entsorgungskosten übernimmt der AZV.

Brandschutz:

Erstattung von Gemeinden: Wann wird endlich die Gebührensatzung angepasst, um die Einnahmesituation deutlich zu verbessern)?

Antwort: Die Überarbeitung der Gebührensatzung wird im Fachdienst Feuerwehr derzeit mit Nachdruck verfolgt. Neben der Vorbereitung der Vergabe der Leistung der Gebührenkalkulation, wurde durch den FD 11 eine Mitarbeiterin zum FD 37 abgeordnet, um schnellstmöglich die erforderlichen Daten für eine Gebührenkalkulation herauszuarbeiten. Sobald die notwendigen Zahlen (Instandhaltungskosten von Fahrzeugen und Gebäuden, Vorhalte- und Einsatzstunden, Ausrücke- und Einsatzzeiten, Investitionskosten etc.) vorliegen, soll die Neukalkulation der Gebührensatzung der Feuerwehr Eisenach extern ausgeschrieben und vergeben werden. Mit der Vergabe ist noch in 2022 zu rechnen. Im Zuge der Neufassung der Gebührensatzung Feuerwehr ist es beabsichtigt, diese zu vereinfachen und mit der Gebührensatzung über die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau zusammenzufassen.

Wie begründet sich der Ausgabeansatz bei Dienst- und Schutzkleidung angesichts der tatsächlichen Ausgaben in 2021 (HAR)?

Antwort: Für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung ist im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Differenz festzustellen. Diese ist vor allem darin begründet, dass im Zuge Änderungen der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung und der entsprechenden Zuwendungsrichtlinie einmalig neue und einheitliche Dienst- und Schutzbekleidung für die gesamte Feuerwehr Eisenach beschafft werden soll. Die Beschaffung ist für die Jahre 2022 und 2023 angestrebt und wird vom Freistaat Thüringen mit 210 € je Einsatzkraft gefördert. Nach dieser Beschaffung ist mit einer deutlichen Reduzierung der Beträge in diesem Bereich zu rechnen. Zudem sind mit der Neueinstellung zahlreicher Kollegen für die Berufsfeuerwehr gesteigerte Kosten für Dienstbekleidung einhergegangen. Diese wurden durch erhebliche Preissteigerungen von Schutzbekleidung von ca. 20% noch weiter gesteigert.

Welche Zielstellungen verbinden sich mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan und der Löschwasseranalyse und wie begründet sich die Unaufschiebbarkeit der Ausgabe?

Antwort: Die Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanung einer Feuerwehr ist gemäß § 3 Abs. 1 ThürBKG zwingend durch eine Gemeinde zu erstellen und bildet die Grundlage der mittel- und langfristigen Personalentwicklung und Fahrzeugbeschaffung. Bisher ist für die Stadt Eisenach keine Brandschutzbedarfsplanung vorhanden.

Lediglich eine Vorstufe, wurde in Form des „Zukunftskonzepts Brandschutz 2025“ erarbeitet, jedoch nur rudimentär umgesetzt. Auf Grund der mangelnden Umsetzung dieser Konzeption steht die Feuerwehr Eisenach vor allem materiell vor sehr großen Herausforderungen (5 Standorte sind mangelhaft und das Durchschnittsalter der kommunalen Feuerwehrfahrzeuge liegt über 20 Jahren). Zudem ist insbesondere in den Freiwilligen Feuerwehren die Altersstruktur so, dass innerhalb der kommenden 5-10 Jahre von einem Ausscheiden von ca. 1/3 der Einsatzkräfte auszugehen ist. Materiell wie personell kann dieser Entwicklung nur durch erhebliche Investitionen begegnet werden. Um dafür eine langfristig tragfähige und fundierte Grundlage zu haben, ist schnellstmöglich die (externe) Erstellung einer Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanung umzusetzen.

Ähnliches gilt für die Löschwasserbedarfsanalyse. Die Löschwasserversorgung ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde (§ 3 Abs. 1 ThürBKG). Diese ist in Eisenach im

Rahmen einer Zweckvereinbarung an den Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAV EE) übertragen worden. Die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet stützt sich dabei nahezu vollständig auf ein bestehendes Trinkwassernetz, welches jedoch ordinär für die Trinkwasserversorgung dimensioniert und ausgelegt ist und eben nicht für eine ausreichende Löschwasserversorgung.

Die vorhandenen ca. 2000 Hydranten sind inkl. des zugehörigen Leitungsnetzes augenscheinlich in einem suboptimalen Zustand und verursachen bei Einsätzen und Übungen vermehrt Probleme (falsche Bestandsdaten des TAV EE, fehlende oder falsche Beschilderung, Defekte, unzureichende Wassermenge oder anstehende Druckverhältnisse, insbesondere in den Ortsteilen). Zudem ist abzusehen, dass die Hörsel durch die Errichtung des Hochwasserschutzes als Löschwasserquelle entfällt.

Insgesamt hat weder die Stadt Eisenach, noch die Feuerwehr Eisenach derzeit einen konkreten Überblick über den tatsächlichen Löschwasserbedarf der einzelnen Stadtteile (dieser ist abhängig von der Bebauung), noch über das tatsächlich zur Verfügung stehende Löschwasser. Dieser Soll-Ist Vergleich ist jedoch wiederum Grundlage für die Planung und ggf. zusätzliche Absicherung der Pflichtaufgabe der Löschwasserversorgung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in Teilen des Stadtgebiets nicht ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht, was durch den Bau von Behältern oder der gesteigerten Vorhaltung von Fahrzeugen zu kompensieren ist (was wiederum Auswirkungen auf die Brandschutzbedarfsplanung hat). Darüber hinaus ist die Löschwasserbedarfsanalyse bzw. -planung ein zentraler Bestandteil und die Grundlage der Zweckvereinbarung über die Löschwasserversorgung der Stadt Eisenach mit dem TAV EE und damit das einzige Mittel der Wasserversorgung zu vertragsgemäßen Leistungen zu bewegen.

Wird die Strukturreform der Freiwilligen Feuerwehren (Löschbezirke) noch umgesetzt und bis wann (HSK)?

Antwort: Innerhalb des Fachdienstes Feuerwehr der Stadtverwaltung Eisenach ist keine umfassende Strukturreform angedacht. Die fünf Löschbezirke bestehen bereits seit 2013 und resultieren ebenfalls aus dem „Zukunftskonzept Brandschutz 2025“. Mit der Etablierung der Löschbezirke geht jedoch ausdrücklich keine automatische Reduzierung der Standorte einher.

Vielmehr hat die Zusammenfassung der Löschbezirke einsatztaktische Gründe, um auch tagsüber eine entsprechende Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung zu haben, indem mehrere Einheiten bzw. Feuerwehren gemeinsam alarmiert werden um einen adäquaten einsatztaktischen Wert an Kräften und Mitteln abzubilden. Die mittelfristig einzige Zusammenlegung von (Ortsteil-)Feuerwehren erfolgt in Neuenhof, Hörschel und Göringen (LB 3) am neu zu errichtenden Standort Neuenhof. Alle weiteren Standorte sind zumindest mittelfristig zu erhalten bzw. auszubauen, auch vor dem Hintergrund der ausstehenden Brandschutzbedarfsplanung.

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass nach Einschätzung des Fachdienstes Feuerwehr mit Ausnahme der FF Stregda alle Standorte der Feuerwehr Eisenach zwingend notwendig sind, um die gesetzlich vorgeschriebene Einsatzgrundzeit von 10 Minuten einzuhalten (siehe § 1 ThürFwOrgVO). Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Vorhaltung der Ortsteilfeuerwehren für die Funktionsfähigkeit und den einsatztaktischen Wert der Feuerwehr ebenfalls erforderlich sind. Die Stadt Eisenach verfügt insgesamt über ca. 180 ehrenamtliche Einsatzkräfte. Davon stehen zu jeder

Tages- und Nachtzeit durchschnittlich 60-75 an der Einsatzstelle zur Verfügung. Auf Grund zurückliegender Ereignisse (die Stürme Kyrill und Friederike, Brände in der Querstraße, im Landestheater, in der Goethestraße oder in der Theaterwerkstatt) und der Schutzzieldefinition der AGBF (16 Funktionsstellen nach 16 Minuten) und vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen (Altersstruktur, Naturkatastrophen wie im Ahrtal, steigende Waldbrandgefahr, demografischer Wandel) muss ganz klar festgestellt werden, dass eine weitere Reduzierung von Standorten unter einsatztaktischen Gesichtspunkten und Sicherheitsaspekten für die Einsatzkräfte und die Bevölkerung der Stadt Eisenach, auch im Kontext zu einem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, nicht sinnvoll ist.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des überdurchschnittlich hohen Ausbildungsstands der Einsatzkräfte der Feuerwehr Eisenach, deren Motivation und der Tatsache, dass alle vorhandenen Standorte sowohl in der Jugendfeuerwehr, als auch in der Einsatzabteilung „gut funktionieren“ und die Einsparung etablierter und leistungsfähiger Standorte als nicht zielführend einzustufen ist.

Grundschulen:

Wie begründen sich die Kostenansätze bei Umzugskosten und Sachversicherungen

Antwort: Die Umzugskosten resultieren in Folge der umfassenden Sanierung der Mosewaldschule, da der Schulbetrieb trotz der Baumaßnahmen weiterläuft. Die Räume müssen für die Baumaßnahmen ausgeräumt und nach Beendigung jedes einzelnen Bauabschnitts wieder für den Unterricht hergerichtet werden.

Die Kosten für die Sachversicherungen schließen die beweglichen Gegenstände in den Schulen ein. Die Schulen wurden in der Vergangenheit mit einer Vielzahl mobiler Endgeräte ausgestattet, welche entsprechend versichert werden müssen.

Reformationsstadt:

Welche Druckerzeugnisse und Veranstaltungen sind geplant (vorläufige Haushaltsführung)?

Antwort: Die Mittel für Druckerzeugnisse sind für das Marketing und die Bewerbung (Gestaltung und Druck von Flyern, Broschüren, Plakaten, Bannern und Online-Werbung) folgender Veranstaltungen geplant:

- die Festwoche „Die Kraft der Worte“
- Podiumsdiskussion „Welche Sprache spricht Gott“ am 14. Oktober
- Martinsfest am 10. November

Weiterhin sollten die Mittel für die projektübergreifende Werbung des Themenjahres „Welt Übersetzen“ zur Verfügung stehen z.B. Marketingkampagnen Ströer, Anzeigenwerbung, Online-Werbung usw. verwendet werden.

Die Mittel in der HHSt. 30200.600000 – Veranstaltungen sollen für alle Veranstaltungen und Projekte, die außerhalb der geförderten Großprojekte (Kunstprojekte, Wiedmann Bibel, Schülerakademie, Baltic Sea Philharmonics) im Rahmen des Themenjahres „Welt Übersetzen“ in Eisenach stattfinden, verwendet werden. Konkret fallen darunter Kosten für Honorare, Technik, Catering, Reise- und Übernachtungskosten, Infrastrukturkosten wie Wachschatz, Müllentsorgung, Mieten, Toiletten usw.

Konkret sind geplant:

- Festwoche „Die Kraft der Worte“, hier fungiert die Stadt Eisenach als Mitveranstalter und Kooperationspartner
- Podiumsdiskussion „Welche Sprache spricht Gott“ am 14. Oktober, Stadt Eisenach ist Veranstalter, Kooperationspartner: Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen, Kath. Kirche Eisenach
- Martinsfest am 10. November – gemeinsame Veranstaltung Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen, Stadt Eisenach, Lutherhaus Eisenach
- Wartburg-Experiment, Veranstalter Internationale Martin Luther Stiftung und Deutsche Bibelgesellschaft, Stadt Eisenach fungiert als Kooperationspartner und Mitveranstalter vor Ort

Musikschule:

Wie begründet sich der Personalkostenaufwuchs (Tarifsteigerung bereinigt 1,5 Prozent)?

Antwort: Unter Berücksichtigung des Anordnungssolls im HH-Jahr 2021 von 735.204 € und der oben stehenden Vorbemerkung zur Personalkostensteigerung, ist kein Personalkostenanstieg oberhalb der Tarifentwicklung erkennbar.

Bibliothek:

Zuweisung WAK laut Förderrichtlinie und Beschlusslage Kreistag 25.000 Euro?

Antwort: Der Kreistag hat eine Förderrichtlinie zur Förderung der Bibliotheken im Wartburgkreis beschlossen, nach der die Bibliotheken mit einem Förderbetrag von 0,65 €/Einwohner (Stand 30.06. des Vorjahres) gefördert werden, maximal aber 25.000,- €. Diese (gedeckelte) Höchstsumme an Förderung trifft grundsätzlich auf die Stadtbibliothek Eisenach zu.

Der Gesamtförderbetrag schließt aber normalerweise die Zuwendungen aus dem Landeshaushalt ein, die dort jährlich beantragt werden. Die Beantragung der Landesmittel erfolgt grundsätzlich für alle Bibliotheken im Wartburgkreis gebündelt durch das Landratsamt. Für Eisenach trifft 2022 eine Sonderregelung zu, da die Stadt Eisenach erst zum 1.1.2022 zum Wartburgkreis gehört, der Antrag an den Freistaat Thüringen aber bereits im Herbst 2021 gestellt werden musste und durch die Stadt Eisenach/Stadtbibliothek auch gestellt wurde.

Hierfür liegt ein Bewilligungsbescheid in Höhe von 7.000,- € vor, der 2022 letztmalig direkt vom Freistaat an die Stadt Eisenach ausgereicht wird (künftig dann über den Wartburgkreis). Daher reduziert sich die Fördersumme des Wartburgkreises 2022 für die Stadtbibliothek um diese 7.000,- €.

Soziale Stadt:

Wie begründet sich der Personalkostenansatz vor dem Hintergrund des Stellenplans?

Antwort: Im Stellenplan 2022 sind im UA 40010 - Soziale Stadt 3,5 VbE geplant. Derzeit sind 0,5 VbE unbesetzt. Da unter Berücksichtigung der Dauer von Stellenausschreibungsverfahren und Kündigungsfristen absehbar ist, dass diese Stelle nicht ganzjährig besetzt wird, wurden die Personalkosten für das Jahr 2022 nur anteilig geplant.

Sportstättenbetrieb:

Budgetansatz oRB bitte begründen (erhöhte Reinigungskosten, Energiekosten?).

Antwort: Die Budgeterhöhung deckt folgenden Mehraufwand:
Fernwärme +197 T€

Reinigung +37 T€
 Unterhaltungsaufwand +63 T€ (überwiegend WAH)

Park- und öffentliche Grünanlagen:

Bitte Sachstandsmitteilung und Umsetzungsplanung zum Projekt bienenfreundliches Eisenach (HAR 402.200, keine Einnahmen und Ausgaben verbucht, Projekt ruht in 2022?) mitteilen.

Antwort: Thema Stadtraummobilien und Ausstattung musste auf Wunsch des Fördermittelgebers nochmal in einigen Teilen überarbeitet werden. Danach wurde die Zeitschiene für die Umsetzung des Projektes angepasst und um ein Jahr nach hinten auf den Zeitraum von 2022 bis 2025 (anstatt 2021 bis 2024) verschoben. Mit der Zustimmung des Fördermittelgebers wird frühestens im September gerechnet.

Nach deren Vorliegen kann in 2022 noch mit der Vergabe der Planungsleistung (ca. 20.000 €) begonnen werden. Die Umsetzung der daraus resultierenden Großprojekte soll i. W. in 2023 und 2024 erfolgen.

Bitte Budgetansatz oRB erläutern (bereits Fremdvergaben erfolgt oder in Vorbereitung? Vertragliche Bindungen?).

Antwort: Der Budgetansatz deckt folgende Kosten ab:

-Materialverbrauch	92.500 €	
-Elektroenergie	1.600 €	
-Wasser/Abwasser	900 €	
-GWG nicht aktiv.pflichtig	3.500 €	
-Ersatzteile f.Maschinen+Geräte	6.300 €	
-Vergaserkraftstoff	6.050 €	
-Dieselkraftstoff	22.060 €	
-Verkehrs-u.Leiteinrichtung	7.000 €	
-Reinigungsmaterial	100 €	
-Kfz-Reparatur-Material	9.300 €	
-Entsorgungskosten	31.460 €	
-Kfz-Reparatur	22.800 €	
-Wartungskosten	900 €	
-Straßen und Gehwegreinigung	83.700 €	
-Papierkorbentleerung	42.000 €	
-Winterdienst	1.200 €	
-Reparaturleistungen 0 %	4.000 €	
-Baumpflege	100.900 €	
-Grünpflege	370.700 €	Reduzierung lt. Veränderungsliste: 213,2 T€
-Unterhaltungsaufwand	5.000 €	
-Kehrgebühren	4.233 €	
-Fremde Leistungen	30.180 €	
-Personalaufwand	1.142.120 €	1 Vorarbeiter, 13 Gärtner, 1 MA Spielplätze und 3 Baumkontrolleure
-Abschreibungen	120.794 €	
-GWG aktivpfl.	4.000 €	
-Fortbildung / Schulungen	2.600 €	
-sonstiger Personalaufwand	2.000 €	
-Zeitungen/Zeitschriften/CD	1.000 €	
-Telefon	700 €	
-Werbung und Anzeigen	1.000 €	
-Mieten	1.000 €	
-GEZ-Gebühren	630 €	

-Kfz-Versicherung	7.400 €	
-Betriebsaufwand Kfz	2.200 €	
-Arbeitsschutzbekleidung	15.000 €	
		überwiegend Verr. Leistungen auf einzelne
-(IU) Innerbetriebliche Kosten	703.000 €	Grünanlagen (E=A)
-Kfz-Steuer	1.300 €	
Umlage Abteilungskosten	151.544 €	
Umlage Betriebsleitungskosten	122.813 €	

Touristische Infrastruktur:

Bitte Sachstände Tourismuskonzept sowie t Verschmelzung EWT/GIS mitteilen (war für Frühjahr 2022 durch Kämmerer im IBR angekündigt).

Antwort:Tourismuskonzept

Das Tourismuskonzept für die Stadt soll von der EWT beauftragt und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet werden. Dies soll unter Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen. Bisher ist noch keine Förderung bewilligt.

Verschmelzung EWT/GIS

Aktuell wird dazu eine Unternehmensbefragung durchgeführt, wenn diese abgeschlossen ist, wird sich der Wirtschaftsbeirat mit der Thematik beschäftigen.

Tiefbau:

Bitte Budgetansatz oRB erläutern.

Antwort: Der Budgetansatz deckt folgende Kosten ab:

-Materialverbrauch	10.100 €	-Unterhaltungsaufwand	900.000 €
-Elektroenergie	200 €	-Fremde Leistungen	36.000 €
		-Ing.-techn. Leistungen	
-Material f. Winterdienst	50.000 €	(Brückenprüfung)	45.000 €
-Vergaserkraftstoff	600 €	Personalaufwand	799.419 €
-Verkehrs-u. Leiteinrichtung	1.000 €	-Abschreibungen	1.200 €
-Oberflächenentwässerung	772.437 €	-Fortbildung / Schulungen	5.300 €
-Entsorgungskosten	14.000 €	-Zeitungen/Zeitschriften/CD	800 €
-Kfz-Reparatur	100 €	-Gutachten und Analysen	5.000 €
-Wartungskosten	67.000 €	-Leistungsverrechnung Stadt	41.822 €
-Straßen und Gehwegreinigung	241.058 €	-Sachversicherungen	2.300 €
-Papierkorbentleerung	155.405 €	-Kfz-Versicherung	200 €
-Winterdienst	150.000 €	-Arbeitsschutzbekleidung	600 €
-Miete Salzhalle	6.480 €	-Reisekosten	1.100 €
-Schadensverursachung durch Dritte	13.000 €	-(IU) Innerbetriebliche Kosten	220.000 €
		(überwiegend Winterdienst)	
		Umlage	
-Baumpflege	128.040 €	Betriebsleitungskosten	151.693 €
-Grünpflege	40.000 €		

Stadtplanung:

Bitte Ausgabenansätze Flächennutzungs- und Bebauungspläne (welche B-Pläne sollen überarbeitet) sowie Fortschreibung Konzepte (Vielzahl der Konzepte werden parallel nicht

leistbar sein, welche Priorisierung?) und Lärmplanung vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben in 2021 erläutern.

Antwort:

Plan	Bezeichnung	Finanzbedarf
FNP	Flächennutzungsplan	4.000,00 €
B 6	Bahnhofsvorstadt 4. Entwurf	4.000,00 €
B 11	Schützenstraße/ Freiflächenstudie	15.000,00 €
B 12.1	AWE-Stammwerk (2. Änderung)	20.000,00 €
B 12.1	AWE-Stammwerk (Freiflächenstudie/ Verkehrsuntersuchung/ Schalluntersuchung)	15.000,00 €
B 37	Bleiweißmühle Gutachten	5.000,00 €
B 39.2	Auf dem Werraufer Neuenhof	10.000,00 €
B 44.2	Palmental West	2.000,00 €
B 50	Windenergie am Reitenberg	80.000,00 €
	Summe	155.000,00 €

Aus dem Lärmaktionsplan der Stadt Eisenach mit Stand Dezember 2018, der als Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis nach Maßgabe der EU Richtlinie Umgebungslärm und gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz zu erstellen war, haben sich für die Stadt Handlungsansätze ergeben, die weiter zu verfolgen sind. Die Mittel dienen der Erstellung eines Schallimmissionsplans als Vorbereitung zur Fortschreibung (5-Jahres-Rhythmus) des Lärmaktionsplans in 2023.

Bauordnung:

Bitte Personalkostensteigerungen (Tarifsteigerung bereinigt 1,5 Prozent) begründen.

Antwort: Der Personalkostenaufwuchs ergibt sich aus der Verschiebung einer Planstelle aus dem UA 62000 in den Unterabschnitt 61300.

Bitte Kostenansatz Sachverständigen- und Gerichtskosten vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben 2021 erläutern.

Antwort: Bedingt durch die Corona-Pandemie sind Gerichtsverfahren im Verzug, so dass nicht in Gänze absehbar ist, in welcher Höhe ggf. noch Kosten anfallen. Der Haushaltsansatz kann daher nur auf Schätzwerten basieren.

Straßenbeleuchtung:

Budgetansatz oRB bitte begründen (laut Aussage BM ist bereits ein Drittel der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt mit einem Einsparvolumen von 70 Prozent).

Antwort: Stromeinsparung in 2021=130 T€ - wurde teilweise schon bei der Planung 2022 und schließlich über Veränderungsliste berücksichtigt, so dass das Budget für die Stromkosten auf 470 T€ reduziert werden konnte; gleichzeitig erfolgte aber eine Aufstockung des Budgetansatzes für die bislang nicht über Budget gedeckten Kosten für das Personal und alle sonstigen Sachkosten (Verlust Straßenbeleuchtung 2020: -417 T€, Plan 2021: -487 T€)

Abwasserbeseitigung:

Bitte Umlage TAV erläutern (finden keine gemeinsamen Projekte im Jahr 2022 statt)?

Antwort: Im Bereich Abwasserentsorgung besteht eine Finanzierungslücke, da die laut Kalkulation ansetzbaren kalkulatorischen Zinsen niedriger sind als die tatsächlich für aufgenommene Darlehen zu leistenden Zinsen. Der im Jahr 2016 entstandene Verlust im Betriebszweig Abwasser i.H.v. 22.512,06 EUR konnte in den 5 Folgejahren nicht durch Jahresgewinne ausgeglichen werden. Daher ist eine Umlage nach § 8 Abs. 2 ThürEBV an die Mitgliedsgemeinden nötig.

Für die Stadt Eisenach ergibt sich demnach eine anteilige Umlage in Höhe von 13.838,16 TEUR, die in den städtischen Haushaltsplanentwurf für 2022 eingearbeitet wurde. Für die Folgejahre stehen keine Umlagen an.

Im Wirtschaftsplan 2022 des TAV ist dies auf Seite 50 Nr. II. ersichtlich.
Es handelt sich folglich um keine investive Umlage für Gemeinschaftsprojekte.

Friedhöfe:

Bitte Zuschuss Friedhofspflege erläutern (Auswirkungen Änderung Gebührensatzung, weitere Änderungen geplant)?

Antwort: Zuschusshöhe wurde durch das IPM bei der letzten Gebührenkalkulation nach einem gerichtlich anerkannten Flächenmaßstab ermittelt und soll den nicht gebührenfähigen Aufwand für überschüssige Flächen und alle zu erhaltenden Grabstätten einschließlich der unter Denkmalschutz gestellten Infrastruktur abdecken. Der Zuschuss wird mit der diesjährigen Kalkulation für die Jahre 2023-2025 neu ermittelt und verändert sich hinsichtlich der Überhangflächen mit der aktuellen Grabbelegungsfläche. Inwieweit sich der Betrag vermindert oder erhöht, kann erst nach der Berechnung beziffert werden.

Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr:

Ausgabeansatz Dienstreisen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ausgaben in 2021 bitte begründen.

Antwort: Im Vorjahr haben aufgrund der Corona-Pandemie weniger Dienstreisen stattgefunden, da davon auszugehen ist, dass 2022 wieder mehr Dienstreisen stattfinden können wurde der Ansatz erhöht.

Citymanagement:

Bitte Fördermodalitäten (Laufzeit, Kostenbeteiligung statt pro Jahr) der Bundesförderung erläutern.

Antwort: Bei der Beschlussvorlage zum Stadtratsbeschluss vom 30.11.2021 (StR/0419/2021) sind sowohl die Projektskizze als auch die Interessenbekundung inklusive Ausgaben- und Finanzierungsplan der 1. Phase des Projektes hinterlegt. Die Kosten von Phase 1 sind zum aktuellen Stand (Phase 2) gleich geblieben, nur die Verteilung auf die Jahresscheiben hat sich leicht verschoben.

Stadtwald:

Budgetansatz oRB bitte erläutern (externe Vergabe?)

Antwort: Über das Budget erfolgt der Ausgleich des Personalaufwandes für eine aus der Kernverwaltung zugeordnete Mitarbeiterin.

b) Vermögenshaushalt

Zentrale Angelegenheiten:

Mittelanmeldungen Geräte/Ausstattungen/Mobiliar vor dem Hintergrund der HAR aus 2021 bitte begründen und geplante Beschaffung konkret erläutern.

Antwort: Mit den Mittelanmeldungen in der HH-Stelle 02010.935200 sollten ergonomische und den aktuellen Anforderungen entsprechende Büromöbel für die Fachbereiche/Fachdienste beschafft werden, die nicht direkt von Umzügen im Zusammenhang mit der Fusion betroffen waren.

Darüber hinaus sollte das Bürgerbüro neu ausgestattet werden. Das dort vorhandene Mobiliar ist seit Erstbezug vorhanden und entspricht nicht mehr den ergonomischen Standards.

Da aufgrund der Fusion jedoch mehr Mittel benötigt werden als vorher planbar war, können die o.g. Maßnahmen im HH-Jahr 2022 nicht umgesetzt werden.

IT:

Mittelanmeldungen Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände vor dem Hintergrund der HAR aus 2021 bitte begründen und geplante Beschaffung konkret erläutern.

Antwort: Die HAR aus 2021 sind Mittel für neue Programmmodule (z.B. Kolibri Gebäudemanagement, KWIS, H+H Controlling, Allgemeine Ordnungswidrigkeiten, Terminalserver-Lizenzen Rennbahn).

Die Mittelanmeldung 2022 ergibt sich aus zwei größeren Kategorien:

1. Die Summe aller Mittelanmeldungen der Fachdienste (VOIS Meso, Modul eSteuer, ProBAUG, VB-Office, Vera-SA und weitere).
2. Microsoft Lizenzen. Im April 2023 laufen die aktuell eingesetzten Microsoft-Produkte Microsoft Exchange Server 2013 und Microsoft Office 2013 aus und müssen bis dahin ersetzt und migriert worden sein. Alleine diese beiden Positionen sind für etwa 350 TEuro im aktuellen VmHH verantwortlich. Alternativen (z.B. Exchange Online) werden geprüft. Die benannten Microsoft Produkte durch andere zu ersetzen ist leider noch nicht möglich. Die Mittel werden vermutlich nicht vollständig abgerufen, da es sich um Listenpreise handelt. Zur Haushaltsanmeldung ist ein genauer Projektpreis nicht schätzbar.

Brandschutz:

Mittelanmeldungen für Geräte/Ausstattungen/Einrichtung Einsatzkräfte vor dem Hintergrund der HAR aus 2021 bitte begründen und geplante Beschaffung konkret erläutern.

Antwort: Mit den Haushaltsausgaberesten sind diverse Beschaffungen geplant welche die Feuerwehr zum einen einsatzfähig halten sollen, zum anderen eine Zukunftsfähigkeit und gesteigerte Leistungsfähigkeit sicherstellen sollen. So wurde z.B. eine Verwaltungssoftware inkl. Zubehör (Strichcodes und zugehörige Scanner) beschafft, um eine gerichts-feste Dokumentation der Geräteprüfung zu gewährleisten. Ferner müssen Schläuche und Armaturen sowie Teile der Schlauchwäsche erneuert werden (die Schläuche sind in weiten Teilen aus Beständen der DDR, die neue Schlauchwaschanlage kann nicht wie geplant beschafft und ausgeliefert werden, in Folge dessen muss die Bestandsanlage instandgesetzt werden). Zudem ist die Beschaffung von Gas- und Explosionsmessgeräten sowie zugehörige Prüftechnik vorgesehen. Damit soll eine externe Prüfung der Geräte sowie die Vorhaltung eines separaten Messfahrzeugs eingespart werden.

Die Finanzmittel für Einrichtung und Ausstattung für Einsatzkräfte sind zudem für eine Sanierung der Küche der Berufsfeuerwehr geplant. Diese wird in der Feuerwache seit 1994 an 365 Tagen an jeweils 24 Stunden genutzt, ist in weiten Teilen verschlissen und entspricht nicht den geltenden Hygienestandards.

Warum sind für die Anschaffung des Löschgruppenfahrzeugs FF Stregda keine Fördermittel eingeplant?

Antwort: Für das Fahrzeug können auf Grund der Rahmenbedingungen der Zuwendungsrichtlinie Brandschutz des Freistaates Thüringen keine Fördermittel in Anspruch genommen werden. Dies wurde im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach sowie der schriftlichen Begründung zur Einleitung der Vergabe für das Löschfahrzeug umfassend erläutert. Daraufhin wurde der Antrag zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für ein Löschfahrzeug einstimmig beschlossen.

Wurde die Planung für neue Stellplätze in der Feuerwache (HAR) bereits beauftragt?

Antwort: Die Planungen für neue Stellplätze wurden noch nicht beauftragt. Da z.Zt. noch Abstimmungen zwischen dem FD 30 und FD 53 hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung des gesamten Komplex der Feuerwache laufen, welche bis dato noch nicht abgeschlossen sind.

Schulverwaltung:

Welche konkreten Projekte sind bei der Umsetzung des Digitalpakt Schule in 2022 vorgesehen?

Antwort:

Auf die in der Anlage beigefügte Übersicht „Überblick zum Stand der Umsetzung des Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“ darf hinsichtlich der Beantwortung verwiesen werden.

Gymnasien:

EAG Haus I Hochbaumaßnahme – warum liegt noch kein Fördermittelbescheid vor? Dies wurde seitens der Stadtverwaltung im zuständigen Ausschuss bereits kommuniziert (Fördermittelzusage).

Antwort: Zur Erarbeitung der Leistungsphase 3 der HOAJ welche die Grundlage zur Einreichung eines FM-Antrages bildet, ist im Vorfeld zur Vergabe der Architektenleistungen eine langwieriges und zeitintensives EU-weite Ausschreibung im Oberschwellenbereich zwingend erforderlich. Der Terminplan, grob sieht folgenden Zeitplan vor: 10/21 Angebotseinholung zur Erarbeitung der EU-weiten Ausschreibungsunterlagen, 22.10./10.11.21 Abschluss Vertrag zur Erarbeitung der EU-weiten Unterlagen mit der LEG Thüringen, 18.07.22 Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU und im Thüringer Staatsanzeiger, 16.08.22 Öffnung der Teilnahmeanträge / Submission, ab 16.08.22 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge gemäß § 73 ff.VgV, 01.09.22 Aufforderung der geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Erstangebotes, 27.09.22 Öffnung der Erstangebote / Submission, 42. KW Vergabevorschlag / Auswertung an ZVS, frühestens ab 01.11.22 Zuschlagserteilung, ab 11 /22 Liefer- und Leistungsbeginn / ab 12 /12 Einreichung des FM-Antrages

Förderung von Einrichtungen Dritter:

Zuweisung Kulturstiftung Meiningen-Eisenach Sanierungskosten Werkstatt – Ist der Kostenansatz noch aktuell (Erhöhung Sanierungskosten)?

Antwort: Der Planansatz basiert auf der Finanzierungsvereinbarung vom 03.02.2022.

Öffentliche Kinderspiel- und Bolzplätze:

Wurde bereits Planungsleistungen für den Spielplatz am Kindertreff in Eisenach-Nord beauftragt (Mittelbereitstellung im HH 2021)?

Antwort: Für den Spielplatz am Kindertreff in Eisenach-Nord („Jugendclub-Nordlicht“) wurden noch keine Planungsleistungen beauftragt.

Im 1.Quartal 2022 wurde die Fläche vorbereitend vom Bewuchs bereinigt. Parallel hierzu wurden Leitungsauskünfte bei der EVB sowie dem TAV eingeholt.

Die Leitungsauskunft ergab, dass zwei Elektroleitungen über das Grundstück von der daneben liegenden Elektroverteilerstation verlaufen.

Erste Gespräche bezüglich der Überbaubarkeit dieser Leitungen fanden zwischen EVB und Stadt statt. Weiterhin wurde mit der Ertüchtigung der desolaten Einfriedung des Grundstückes begonnen.

Durch die Unterer Bauaufsichtsbehörde wird derzeit bauordnungsrechtlich geprüft, ob die Anlage Baugenehmigungspflichtig ist und falls ja ob sie Baugenehmigungsfähig ist.

Das Ergebnis der Prüfung gibt die weiteren Schritte (z.B. Beauftragung eines Planers und Erarbeitung eines Bauantrages) vor.

Grundsätzlich werden derzeit zwei Varianten geprüft.

1. Das Herstellen einer Strecke durch Aufschüttung und Ausmodellierung mit Erdmaterial.
2. Zum anderen der Einsatz eines Modularen Pumptracks aus Fertigelementen und Herstellung eines ebenen Untergrundes.

Mehrgenerationenspielplatz – Warum müssen kostenintensive Baugrunduntersuchungen vorgenommen werden? Ist eine Reduzierung des geplanten Projektes auf das ursprüngliche Kostenvolumen (500.000 Euro) angedacht?

Antwort: wird nachgereicht

Sportstätten:

Wann soll die Sanierung der Elektroinstallation in der WAH vorgenommen werden? Ist die Ausschreibung der Planungsleistungen bereits vorbereitet?

Antwort: Die Planungsleistungen werden im Unterschwellenbereich Bereich ausgeschrieben, d.h. die Angebote werden nach vorhandenen rechtskräftigen Haushalt eingeholt.

Dorferneuerung:

Bis wann stehen Fördermittel für die Umsetzung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes im OT Neukirchen bereit? Welches konkrete Nutzungskonzept liegt der Maßnahme zugrunde?

Bis wann stehen Fördermittel für die Umsetzung des Multifunktionsgebäudes/Sportplatz im OT Neuenhof bereit?

Antwort:

Dorferneuerung Neukirchen

Der Ortsteil Neukirchen wurde 2017 als Förderschwerpunkt in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung von 2018 bis 2022 auf Basis des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) aufgenommen. In Abstimmung mit dem Thüringer Landesamt für Landentwicklung und Ländlichen Raum (TLLLR) können die bis 15.01.2022 beantragten Projekte voraussichtlich wie folgt umgesetzt werden:

Ortsmitte investiv: bis 2023

Laufendes Projekt mit Mehrkosten.

Im Nachgang zu dem GEK wurde eine konzeptionelle Teilbereichsplanung für die Ortsmitte von Neukirchen erarbeitet. Unter Einbeziehung aller Akteure wurde folgendes Nutzungskonzept entwickelt:

Alte Schule

- EG multifunktional nutzbarer Bürgerraum (bspw. Wahllokal, Sportgruppe, Feierlichkeiten, Ausstellungen Chronikverein etc.) – barrierefreier Zugang wird geschaffen
- OG Schulungsraum Feuerwehr
- DG keine Nutzung

Ehemaliges Lehrerwohnhaus (Verbindung zur Alten Schule wird im EG und OG hergestellt)

- EG Teeküche, Büro Ortsteilbürgermeister, Kinder- und Jugendraum, barrierefreie WC-Anlage, Abstellraum
- OG 3 zusammenhängende Räume für Chronikgruppe, Damen- und Herren WC, Teeküche, Abstellraum

Stöckhof/Friedhof: 2022-2024

Der Zuwendungsbescheid steht in Aussicht. Sobald eine rechtsaufsichtliche Würdigung vorliegt, erhält die Stadt den Zuwendungsbescheid. Die Fördermittel werden entsprechend des Umsetzungszeitraums zugeteilt.

Feuerwehr: 2022-2024

Eine Zuwendung steht 2023 aus Mitteln der nächsten Förderperiode in Aussicht.

Gehweg Bushaltestelle: 2024

Der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor.

Dorferneuerung westliche Ortsteile, hier Neuenhof Feuerwehr + Mehrzweckgebäude

Der Zuwendungsbescheid für den ersten Bauabschnitt (Anbau Feuerwehr) steht in Aussicht – Umsetzung 2022-2024.

Die Finanzierung des 2. Bauabschnitts befindet sich noch in der Abstimmung mit dem TLLLR.

Eine Zuwendung ist 2023 aus Mitteln der nächsten Förderperiode beabsichtigt – Umsetzungszeitraum bis 2025.

Straßenbeleuchtung:

Welche Umsetzungen bei der Umstellung der Beleuchtung auf LED (HAR) sind in 2022 vorgesehen?

Antwort: Mit den noch vorhandenen Haushaltsresten sollen in diesem Jahr die Gewerbegebiete in Stockhausen und Hötzelsroda „Dürrerhof“ auf adaptive LED-Beleuchtung umgestellt werden.

Nach Umbau ist es geplant, nach einem noch festzulegenden Zeitpunkt, die Beleuchtung vorerst auf (50%) und über Nacht auf 10% abzusenken. Die Dimmung soll mit dem Schichtwechsel der dort vorhandenen Betriebe abgestimmt sein.

Die adaptive Beleuchtung ist über ZHAGA Schnittstellen mit Präsenzmeldern ausgestattet, die die abgesenkte Beleuchtung dann nur bei Bedarf zeitweise hochfährt. Mit dieser Technik, kann in den über Nacht kaum genutzten Bereichen der oben

genannten Gewerbegebiete, die größtmögliche Energieeinsparung erzielt werden. Kurzes Beispiel für die Wintermonate: Einschaltung 17:00 → Dimmung 50% 18:30 → Schichtwechsel (100%) 21:30-22:30 → ab 22:30 10% mit programmierbarer Zuschaltung über ZHAGA-Präsenzmelder → ab 05:00 100%.

Ob die vorhandenen Haushaltsreste dafür reichen kann jedoch erst nach Abschluss der derzeit laufenden lichttechnischen Berechnung und Ausschreibung einer der beiden Gewerbegebiete abgeschätzt werden.

Ausblick 2023:

Sofern in den kommenden Haushalten (wie in 2022 auch) keine Haushaltsmittel für die LED Umrüstung bzw. Erneuerung bereitgestellt werden, kann das Ziel der Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung bis 2027 keinesfalls erreicht werden!

Überblick zum Stand der Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Förder-teile	Fördergegenstand	Fördersumme gemäß RL für ESA	Bisher Zugewiesen	Beauftragt / in %	Bisher abgerechnet	Mittelabruf Land / in %	Was ist bisher erfolgt	nächsten Schritte	Be-willigungs-zeitraum bis:	Ver-wendungs-nachweis
I	IT-Infrastruktur inkl. Ausstattung (z. Bsp. interaktive Tafeln, digitale Arbeitsgeräte) aller Schulen auf der Ebene der Schulträger	2.684.318,16 € abzüglich Abtretung in Höhe von 882.485,85 € für übergegangene Schulen = 1.801.832,31 €	2.169.917,58 € (Zuwendungsbetrag wird mit dem nächsten Änderungsantrag im Juli 2022 korrigiert)	1.710.347,78 €	788.169,36 €	781.165,02 €	IT-Infrastruktur nach Abnahme abgeschlossen in: Georgenschule, Scholl-Schule, Goetheschule, Hörselschule, Elisabeth-Gymnasium In Arbeit: Ernst-Abbe-Gymnasium, Oststadtschule, Mosewaldschule Nächste Schulen: Wartburg-Schule ab Sommerferien 2022, Jakob-Schule anschließend ca. Herbstferien Alle Schulen verfügen bereits über schulweites WLAN.	Abschluss aller IT-Infrastrukturmaßnahmen bis Ende I. Quartal 2023 Aktuell Vorbereitung der Ausstattung der Schulen mit digitalen Anzeigegeräten Ausstattung beginnend ab IV. Quartal IV	31.12.2024	31.03.2025
				94,92%	43,74%	43,35%				
II	landesweit wirkende IT-Bildungsinfrastruktur (z. B. Lehrausbildung, Lernplattformen wie Thüringer Schulcloud)									
III	regional wirkende IT-Infrastruktur zwischen Schulträgern (z. Bsp. zentrale Rechenzentren)	740.865,41 €	740.865,41 €	740.865,41 €	417.374,32 €	417.374,32 €	Errichtung der zentralen Rechenanlage von SM, WAK, ESA, Hardware geliefert, aktuell erfolgt der Einbau und Einrichtung des Rechenzentrum	Betriebsaufnahme bis Ende II./Anfang III. Quartal vorgesehen. Einrichtung der Netzwerkstrukturen, Konfigurationen der Anlage, Anbindung der einzelnen Schulstandorte	31.12.2024	31.03.2025
				100,00%	56,34%	56,34%				
IV	Bereitstellung von mob. Endgeräte für SuS, welche im Bezug auf den Distanzunterricht sozial benachteiligt sind	349.736,17 €	349.736,17 €	350.488,13 €	350.488,13 €	349.736,17 €	665 Geräte geliefert, eingerichtet und an die Schulen ausgegeben. Davon 144 Geräte - Förderzentrum und Berufsschule, welche an den Wart-burgkreis übergegangen sind.	Förderteil abgeschlossen Verwendungsnachweisführung, Zielerreichungskontrolle (Anzahl der Ausleihvorgänge) bis 2023	31.12.2020	bis 2023 jeweils 31.07.
				100,22%	100,00%	100,00%				
V	zusätzliches IT-Personal - Administration, Sachmittel, Fortbildung	299.550,63 €	299.550,63 €	50.000,00 €	8.735,22 €	0,00 €	Räumlichkeiten des Rechenzentrums in Betrieb genommen. Lfd. Betriebskosten bis 12/2024	nochmalige Stellenausschreibung läuft aktuell, Personal einstellen	31.12.2024	31.03.2025
				16,69%	2,92%	0,00%				
VI	Leihgeräte für Lehrer	269.864,22 €	269.864,22 €	269.499,88 €	269.499,88 €	269.499,88 €	483 Geräte geliefert, eingerichtet und an die Schulen ausgegeben. Davon 158 Geräte - Förderzentrum u. Berufsschule, welche an den Wart-burgkreis übergegangen sind.	Förderteil abgeschlossen Verwendungsnachweisführung, Zielerreichungskontrolle (Regelmäßige Ermittlung des Standes der Ausleihvorgänge) bis 2026	31.03.2022	30.06.2022
				99,86%	100,00%	99,86%				
RL Sondervermögen mobile Endgeräte	Förderung der Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten	200.681,51 € abzgl. Abtretung i. H. v. 65.798,55 € f. überg. Schulen	134.882,96 €	139.813,79 €	139.813,79 €	134.882,96 €	246 Geräte geliefert, eingerichtet und an die Schulen ausgegeben.	Förderteil abgeschlossen	30.06.2022	30.09.2022
				103,66%	100,00%	100,00%				
ZV TMBJS /LKT und GSfB	zusätzliches IT-Personal, Sachmittel	68.504,72 € (2021)	jährl. bis Übernahme in allg. Finanzausgl.	100,00%	100,00%	100,00%	Für zusätzlichen Mitarbeiter und Sachmittel, die ggf. nicht über die weiteren Förderprogramm abgerechnet werden können.		jew. 31.12.	jew. 31.03.